

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.06.2022

Version: 4.1

Datum vorherige Version: 12.04.2022

Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **G-H-110 0,05KG**

(ID Nr. 50736202/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 18.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

G-H-110 0,05KG

UFI: EKT2-G3JG-X005-AHQ7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Spachtel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland

Telefon: +49/2501/143688

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings:

+49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.06.2022

Version: 4.1

Datum vorherige Version: 12.04.2022

Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **G-H-110 0,05KG**

(ID Nr. 50736202/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 18.08.2022

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1

STOT RE 2

Aquatic Acute 1

Org. Perox. Typ E

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H242

Erwärmung kann Brand verursachen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501

Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.06.2022

Version: 4.1

Datum vorherige Version: 12.04.2022

Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **G-H-110 0,05KG**

(ID Nr. 50736202/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 18.08.2022

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Dibenzoylperoxid, Maleinsäuredibutylester

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

organisches Peroxid

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

Dibenzoylperoxid

Gehalt (W/W): $\geq 30\%$ - $< 50\%$

CAS-Nummer: 94-36-0

EG-Nummer: 202-327-6

REACH Registriernummer: 01-2119511472-50

Org. Perox. B

Skin Sens. 1

Aquatic Acute 1

Eye Dam./Irrit. 2

M-Faktor akut: 10

M-Faktor chronisch: 10

H319, H317, H400, H241

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. B

Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1A

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Maleinsäuredibutylester

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.06.2022

Version: 4.1

Datum vorherige Version: 12.04.2022

Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **G-H-110 0,05KG**

(ID Nr. 50736202/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 18.08.2022

Gehalt (W/W): $\geq 20\%$ - $< 25\%$	Skin Sens. 1
CAS-Nummer: 105-76-0	STOT RE 2
EG-Nummer: 203-328-4	H317, H373

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Mit großen Mengen Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Allergische Symptome, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte:

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Pasten mit einem Spachtel aus Kunststoff (siehe Abschnitt 7) aufnehmen. Flüssigkeiten mit inertem Absorptionsmaterial, wie Vermiculite oder Perlite binden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Oxidationsmitteln. Trennung von organischen Stoffen. Von Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten. Trennung von brennbaren Stoffen.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Darf nur mit geeigneten Werkstoffen wie z.B. unpigmentiertem Polyethylen oder Stahl gemäß Werkstoff-Nr. 1.4571 in Berührung kommen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (5.2) Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5,00 - 25,00 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

94-36-0: Dibenzoylperoxid

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegssensibilisierende Stoffe
AGW 5 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 1

Biologische Grenzwerte (BGW)

Keine Daten vorhanden.

Bestandteile mit PNEC

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.06.2022

Version: 4.1

Datum vorherige Version: 12.04.2022

Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **G-H-110 0,05KG**

(ID Nr. 50736202/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 18.08.2022

94-36-0: Dibenzoylperoxid

orale Aufnahme (secondary poisoning): 6,67 mg/kg

sporadische Freisetzung: 0,602 µg/l

Boden: 0,0758 mg/kg

Süßwasser: 0,602 µg/l

Sediment (Süßwasser): 0,338 mg/kg

Kläranlage: 0,35 mg/l

Meerwasser: 0,0602 µg/l

Wasser: 0,0338 mg/kg

Bestandteile mit DNEL

94-36-0: Dibenzoylperoxid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 11,75 mg/m³

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 3,3 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,65 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 2,9 mg/m³

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 6,6 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.06.2022

Version: 4.1

Datum vorherige Version: 12.04.2022

Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **G-H-110 0,05KG**

(ID Nr. 50736202/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 18.08.2022

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	rot
Geruch:	stechend
pH-Wert:	
	Stoff/Gemisch nicht stabil
Schmelzpunkt:	
	nicht bestimmt
Siedebeginn:	
	nicht bestimmt
Flammpunkt:	
	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	
	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	> 200 °C
Dampfdruck:	
	(20 °C)
	nicht bestimmt
	(50 °C)
	nicht bestimmt

Dichte: 1,001 g/cm³
(20 °C)
Viskosität, kinematisch: 411,6 mm²/s
(20 °C)
(40 °C)
nicht bestimmt
Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready
die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))
Handbuches über Prüfungen und
Kriterien festgelegt sind.
Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiger Stoff.
SADT: 50 °C
Mischbarkeit mit Wasser:
nicht mischbar
Auslaufzeit: > 60 s (DIN EN ISO 2431; 6 mm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

brennbare, oxidierbare Substanzen, organische Substanzen, Reduktionsmittel,
Schwermetallverbindungen, Säuren, Alkalien, Verunreinigungen, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen. Entflammbare Dämpfe., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Reizend bei Augenkontakt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

Angaben zu:Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 0,06 mg/l, Oncorhynchus mykiss (OECD-Richtlinie 203, semistatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Angaben zu:Dibenzoylperoxid

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,11 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Angaben zu:Dibenzoylperoxid

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 0,071 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata (OECD-Richtlinie 201, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

NOEC (72 h) 0,02 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata (OECD-Richtlinie 201, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu:Dibenzoylperoxid

Angaben zur Elimination:

71 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.06.2022

Version: 4.1

Datum vorherige Version: 12.04.2022

Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **G-H-110 0,05KG**

(ID Nr. 50736202/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 18.08.2022

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3108
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid)
Transportgefahrenklassen:	5.2, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Tunnelcode: D
Vorsichtshinweise für den Anwender:	Vor Erwärmung schützen

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3108
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid)
Transportgefahrenklassen:	5.2, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Vor Erwärmung schützen
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3108
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid)
Transportgefahrenklassen:	5.2, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Vor Erwärmung schützen
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3108
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid)
Transportgefahrenklassen:	5.2, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja Marine pollutant: JA
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-J; S-R Vor Erwärmung schützen

Sea transport

IMDG

UN number or ID number:	UN 3108
UN proper shipping name:	ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (Dibenzoyl peroxide)
Transport hazard class(es):	5.2, EHSM
Packing group:	Not applicable
Environmental hazards:	yes Marine pollutant: YES
Special precautions for user:	EmS: F-J; S-R Protect from heat

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3108
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid)
Transportgefahrenklassen:	5.2
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Vor Erwärmung schützen

Air transport

IATA/ICAO

UN number or ID number:	UN 3108
UN proper shipping name:	ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (Dibenzoyl peroxide)
Transport hazard class(es):	5.2
Packing group:	Not applicable
Environmental hazards:	No Mark as dangerous for the environment is needed
Special precautions for user:	Protect from heat

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.06.2022

Version: 4.1

Datum vorherige Version: 12.04.2022

Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **G-H-110 0,05KG**

(ID Nr. 50736202/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 18.08.2022

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Anlage 2

Beschränkungstyp: Beschränkter Stoff

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F oder Organische Peroxide, Typ C, D, E oder F

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung

49,90 %

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.06.2022

Version: 4.1

Datum vorherige Version: 12.04.2022

Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **G-H-110 0,05KG**

(ID Nr. 50736202/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 18.08.2022

5.2.5 Klasse I: Organische Gase Klasse I

49,90 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

'Merkblatt: Organische Peroxide (M 001)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

DGUV Vorschrift 13: Organische Peroxide

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Org. Perox.	Organische Peroxide
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

Abkürzungen

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.06.2022

Version: 4.1

Datum vorherige Version: 12.04.2022

Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **G-H-110 0,05KG**

(ID Nr. 50736202/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 18.08.2022

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.